

Geschwister-Scholl-Gesamtschule | Sprottauer Str. 9 | 32756 Detmold

An die  
Schülerinnen und Schüler sowie deren  
Erziehungsberechtigten  
des Jahrgangs 10

Sprottauer Straße 9  
32756 Detmold  
Tel.: 0 52 31.64 07-0  
Fax: 0 52 31.64 07-29  
[g-scholl@schule-detmold.de](mailto:g-scholl@schule-detmold.de)  
[www.geschwister-scholl-gesamtschule.de](http://www.geschwister-scholl-gesamtschule.de)  
Detmold, 08.05.2020

**Auskunft erteilt:**  
Herr Trappe

## **Umgang mit dem Corona-Virus an der Geschwister-Scholl-Gesamtschule, Arbeiten und Unterricht in Klasse 10 in der Zeit vom 11.05. bis 22.05.2020**

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Erziehungsberechtigte,

die Arbeiten in Deutsch (12.05.2020), Englisch (14.05.2020) und in Mathematik (19.05.2020)  
beginnen jeweils um 9:00 Uhr.

Ich möchte die Schülerinnen und Schüler bitten, um ca. 08:45 Uhr auf dem Schulgelände zu sein. Die Kurse schreiben jeweils in den Räumen und bei den Lehrern, bei denen auch der Fachunterricht in den letzten zwei Wochen stattgefunden hat.

Der Unterricht für den **Jg. 10** an den übrigen Tagen gestaltet sich wie folgt:

Montag, 11.05.2020 5./6. Std. Englisch, Mittwoch, 13.05.2020 5./6. Std. Englisch

Freitag, 15.05.2020, 5./6. Std. Mathematik, Montag, 18.05.2020, 5./6. Std. Mathematik.

Es gelten, abweichend von der bekannten Prüfungsordnung folgende Regelungen:

Die Fachlehrerin oder der Fachlehrer beurteilt und bewertet die Prüfungsarbeit im Rahmen der von der Fachkonferenz an der Schule beschlossenen Grundsätze zur Leistungsbewertung schriftlicher Arbeiten.

Mündliche Abweichungsprüfungen sind nicht vorgesehen (abweichend von APO-SI § 34).

Die Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch im Zeugnis am Ende der Klasse 10 beruhen auf den schulischen Leistungen in diesen Fächern im gesamten Schuljahr einschließlich der Leistung in der schriftlichen Prüfungsarbeit.

Nachprüfungen sind auch in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch möglich (abweichend von APO-SI § 44 Absatz 3).

Unabhängig von diesen Vorgaben hinsichtlich der schriftlichen Prüfungsarbeit weise ich auf § 44e Absatz 2 der Verordnung zur Änderung der APO-SI für das Schuljahr 2019/2020 hin. Danach gilt, dass im Rahmen der für die Klasse 10 vorzunehmenden Leistungsbewertungen den Schülerinnen und Schülern auf Wunsch und im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten Gelegenheit zu zusätzlichen schriftlichen, mündlichen oder praktischen Leistungen mit dem Ziel der Notenverbesserung zu geben ist und die Schülerinnen und Schüler entsprechend zu beraten sind.

Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern des Jg. 10 viel Erfolg bei der Prüfungsvorbereitung und den Prüfungen.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Trappe  
– Schulleiter –